Bekanntmachungen.

Rirdliche Anzeigen.

Um 10. Sonnt. nach Trinit. halt in der Stadtfirche Bormitt. herr Pastor Gellert aus Thierbach feine Gircularpredigt; Rach= mitt. predigt herr Stattbiac Schweinig. In der Gotiesacterfirche palt fruh halb 6 Uhr herrillrchidiac. M. Fiedler die Butfertische, und Bormitt. halb 11 Uhr herr Cand. minist. Jahring die Bofer= 1 iche Legatpredigt. (Pred. Colleg.)

Um vorigen Sonntage, als den 20. d. Mts. früh zwischen 1-8 Uhr, ift dem beim Mftr. Got auf dem Reuenmarfte bier arbeitenden Webergesellen Karl Ludwig Flach laut dessen Anzeige aus der Götischen Bodenkammer, mährend er daselbst geschlafen, fein rothgestrickter, mit weißen Ringen versehener Geldbeutel nebst einer darin befindlich gewesenen baaren Geldsumme von 2 Preußi= ichen Thalern und 7 Reugroschen gestohlen und bis jetzt nicht wiedererlangt worden, mas man Behufs sofortiger Anzeige etwaiger Berdachtsmomente hiermit befannt macht.

Stadtgericht Plauen, am 22. Juli 1845.

der

Die

fter

en!

em

er=

gen

tht=

en

nge

oft=

ene

che

nig

der

ar,

ine

rie

en:

en:

er

ie,

in

:90

en

en

n.

es

e=

10

d:

Saugner.

Bei einem hier in Untersuchung befindlichen hiesigen Ginwohner find unter andern Gegenständen auch

ein feiner schwarzer Tuchfrack, modern gemacht,

ein Paar dergleichen Beinkleider mit schmalem Lat,

ein Paar lichtgraue Caschemirbeinkleider mit breitem Latz, eine Quantität weißes gebleichtes baumwollenes Garn Rr. 50. gefunden worden, über deren Erwerb sich berselbe nicht gehorig hat ausweisen konnen, und es entsteht sonach der Berdacht, daß diese Gegenstände entwendet sind.

Gerichtswegen wird daher solches hiermit nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern es werden zugleich auch alle diejenigen Personen, denen dergleichen Gegenstände in diesem, oder dem vergangenen Jahre, etwa abhanden gekommen sein sollten, hiermit den bei nothwendigen Beräußerungen eintretenden Bedingungen an aufgefordert, hierüber Anzeige bei uns zu erstatten und, nach Befinden, der Ausantwortung der ihnen entwendeten Gachen gewartig zu fein.

Unterlauterbach, den 21. Juli 1845.

Die Gerichte daselbst.

Raften, G. . D.

Bei der für die Bafferbeschädigten an der Elbe veranstalteten Einsammlung find in hiefiger Stadt an milden Beiträgen 143 thlr. 26 ngr. eingegangen und am 10. d. Mts. an die Raffenvermal= tung der Konigl. Hohen Kreis = Direction zu Dresden abgeliefert worden. Indem der Rath dies hierdurch bekannt macht, bringt er zugleich den Gebern den tiefgefühltesten Danf dar.

Plauen, den 22. Juli 1845.

Der Rath. E. 2B. Gottschald.

Bekanntmachung.

Das anstehende Gras auf mehrern Parzellen im schwarzen und Comthurholze soll

den 28. d. Mts.

verauctionirt werden. Rauflustige werden eingeladen, sich dazu Nachmittags 4 Uhr am sogenannten Fuchsloche einzufinden.

Plauen, den 22. Juli 1845.

Der Rath.

E. 2B. Gottschald.

Semmel: und Brodtage

in der Kreisstadt Plauen, nach welcher Paar Semmeln für 2 Pfennige. . 4 Loth 3 Qutch. "Psennigbrode . . . 7 Dreierbrod . wiegen, demnachst . 1 Mgr. 6 Pf. weißes Brod von 2 Pfd. . hausbackenes Brod von 2 Pfd. . . 1 " dergl. von 4 Pfd. dergl. von 6 Pfd. kostet und wohl ausgebacken sein soll, wobei zu bemer= ken, daß das Brod nur nach dem in der Tare aufge= stellten Gewichtsbetrage verkauft werden darf. Das Geben von Zulagen ist unstatthaft und bei einer, bei Wiederholung zu erhöhenden, Strafe von einem Thaler für jeden Contraventionsfall untersagt. Plauen, am 22. Juli 1845.

Der Rath.

E. W. Gottschald.

Wiederholt wird erinnert, daß das Tabafrauchen auf hiefigem Schloßhofe bei 1 thlr. Strafe verboten ist.

Ronigl. Justi; = 21mt. Plauen, den 25. Juli 1845. Damm.

Bekanntmachung.

Auf erfolgten Antrag der Betheiligten soll das Karolinen Friederiken Brusky zugehorige Haus mit Grasgarten und Feld in Unterflingen hal, so gerichtlich auf 350 Thir. gewürdert worden, den 15. September 1845

Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle zu Klingenthal unter den Meiftbietenden verfauft merden.

Eine nabere Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien ift den an hiesiger Amtostelle, sowie an Gerichtsstelle zu Klingenthal fich befindenden Auschlägen beigefügt.

Justigamt Boigtsberg, den 22. Juli 1845.

Santusch.

Deffentlicher Aufruf.

Rachbenannte Berschollene,

die Gebrüder Johann Heinrich Thate und August Friedrich Thate, Sohne des hiesigen Einwohners Johann Christian Thate,

von denen ersterer, Johann Heinrich Thate, im Jahre 1811 als Tuchmachergeselle von hier in die Fremde gegangen ist und von dessen Leben oder Aufenthalt seit seinem Fortgange keine Rachricht zu erlangen gewesen ist, der lettere, August Friedrich Thate, aber im Jahre 1801 als Leinweber ledigen Standes von hier nach Rogbach und von da in demselben Jahre unter das Desterreichische Militair gegangen ift, ohne daß man hat erfahren konnen, bei welcher Truppenabtheilung er gestanden und von dessen Leben und Aufenthalt überhaupt ebenfalls seit genanntem Jahr 1801 etwas nicht bekannt geworden ist, sowie auch alle die, welche an dieser Abwesenden Vermögen, das aus Erdmann Schusters in Roßbach Nachlaß für sie theils eingegangen ist, — es liegen bereits 1059 IFl. Rhn. 41% Er. für sie in deposito — theils noch zu erwar=